



Beschlussvorlage Stadtrat

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister
Erarbeitet: Manuela Göckeritz

Vorlage-Nr.: BV/016/2023

Beratungsfolge	Datum	TOP	Abstimmung
Verwaltungs- und Sozialausschuss	27.04.2023	8.5	zur Kenntnis genommen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat	04.05.2023	8	

Gegenstand der Vorlage

Allgemeiner Spendeneingang bis 14.04.2023

Gesetzliche Grundlage

§ 73 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist

Beschlussvorschlag

1. Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau beschließt die Annahme der Spenden gemäß Anlage 1 dieses Beschlusses.
2. Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau beschließt die Spenden wie im Verwendungszweck angegeben zu verwenden.

Anlagen

Feustel
Bürgermeister